Anlage 1

Protokoll
über die Probenahme von Kraftstoffen zur Überwachung der Verordnung
über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen – 10. BImSchV
vom 8. Dezember 2010, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Dezember 2019 geändert worden ist

1. Probenahmeprotokoll-Nr.		
(zugleich Probebehälter-Nr.)	.....	
2. Tankstelle		
Anschrift der Tankstelle	.....	
Marke (Gesellschaft)	.....	
Verkäufer lt. Quittung	.....	
3. Probe entnommen durch:		
Dienststelle	.....	
Name, Anschrift	.....	
Amts- oder Dienstbezeichnung	.....	
4. Probenahme		
Zeitpunkt der Probenahme	Datum:	
	Uhrzeit:	
Identifizierung der Zapfsäule (genaue Lage, Nr. der Zapfsäule oder Lageskizze)	.....	
Art und Qualität des entnommenen Produkts	.....	
Auszeichnung an der Zapfsäule nach Teil a der jeweils zutreffenden Anlage der 10. BImSchV vorhanden?	ja ( )	nein ( )
Wenn ja, wie lautet die Auszeichnung?	.....	
Auszeichnung am Zapfventil nach Teil b der jeweils zutreffenden Anlage der 10. BImSchV vorhanden?	ja ( )	nein ( )
Wenn ja, wie lautet die Auszeichnung?	.....	
Ist die Auszeichnung gut sichtbar angebracht und besteht eine eindeutige 1:1-Beziehung zwischen Kraftstoff und Zapfsäule bzw. Zapfventil?	ja ( )	nein ( )
Kanister sauber und trocken?	ja ( )	nein ( )
Deckeldichtung überprüft?	ja ( )	nein ( )
Befüllung:	i. O. ( )	
Vorlauf genommen (min. jeweils 4 l) bzw. Probenahme unmittelbar nach Tankvorgang?	ja ( )	nein ( )
Behälter gleichmäßig befüllt (ca. … des Behältervolumens bzw. bei Erdgas 150 bar, 2 l und Wasserstoff ≤ 100 bar, ≤ 10 l)?	ja ( )	nein ( )
Dichtigkeit des Behälters nach Befüllung?	i. O. ( )	
Entnommene Probemenge	insgesamt	l
	je Probenbehälter	l
	bzw. Enddruck	bar
Bemerkungen:	.....	
	.....	
5. Ordnungsgemäße Beschriftung		
der Probenbehälter nach DIN EN 14275?	ja ( )	nein ( )
Gesichert durch Plombe oder Siegel?	ja ( )	nein ( )
6. Übergabe der Proben an:		
1. Auftraggeber	Zahl der Proben	
2. Untersuchungslaboratorium	Zahl der Proben	
3. Tankstellenpersonal des Verkäufers	Zahl der Proben	
7. Bestandsschutzsortenregelung gemäß § 3 Absatz 2 und 3 der 10. BImSchV ist entsprechend der Auszeichnung der Kraftstoffe erfüllt	ja ( )	nein ( )

8. Bestätigung der Durchführung gemäß vorliegendem Probenahmeprotokoll durch Tankstellenpersonal des Verkäufers oder durch eine Person, die von der überprüften Firma beauftragt wurde	Die beauftragte Person zur Durchführung der Prüfung
..... Datum Unterschrift	..... Datum Unterschrift
9. Lieferant des Kraftstoffes	
Hersteller (Name, Anschrift)	.....
Einführer (Name, Anschrift)	.....
Spediteur (Name, Anschrift)	.....